

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wird öffentlich zugestellt (§10 Verwaltungszustellungsgesetz i. V. m. § 108 VwVfG M-V)

- Mahnungen und Zahlungserinnerung vom 10.06.2026
Aktenzeichen: 01-5308 und M202603160013

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:

Frau Carolin Wolke, Ziolkowskistraße 5, 19063 Schwerin

(von Amtswegen nach unbekannt abgemeldet)

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten Person ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der Empfänger oder eine von Ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, in folgender Stelle einsehen oder abholen:

| | |
|-----------|---------------------------------------|
| Behörde | Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen |
| Abteilung | Finanzen Zimmer 113, Frau Grahn |
| Anschrift | Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg |

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Dorf Mecklenburg, 22.06.2026

Grahn